

Ankommen. Anrechnen. Abkürzen.

Handreichung zur Anrechnung
außerhochschulisch erworbener Qualifikationen
und Kompetenzen an der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg

Diese Handreichung wurden im Rahmen des (vom MWK geförderten) Projekts
„Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und
Kompetenzen“ von Dr. Christiane Brokmann-Nooren (C3L) und Sarah
Lammers, M.A./M.Ed. (C3L) in Kooperation mit Klaus Wettwer und Doris
Nattke-Wiedau (Dezernat 3, Akademisches Prüfungsamt) erstellt.

Oldenburg, im November 2015

Herzlich willkommen an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg!

Sie haben ein Studium an der Universität Oldenburg aufgenommen und stürzen sich nun in den Studienalltag. Vieles ist neu für Sie, aber Manches bringen Sie auch schon mit – vor allem, wenn Sie vor Studienbeginn bereits eine Ausbildung absolviert haben, berufstätig waren (es studienbegleitend auch weiterhin sind) oder Fort- und Weiterbildungen erfolgreich abgeschlossen haben. Wussten Sie, dass Sie entsprechende außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen anrechnen lassen können, wenn diese mit den Lernergebnissen des Studiums gleichwertig sind?

Diese Handreichung informiert Sie über Anrechnungsmöglichkeiten und -verfahren und gibt Ihnen Tipps, wie Sie die Anrechnung bereits erbrachter Lernergebnisse auf Ihr Studium angehen und realisieren können.

Einleitung und rechtliche Rahmenbedingungen

Um die Durchlässigkeit zwischen Beruf und Studium zu stärken, sehen die Kultusministerkonferenz (KMK) und das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vor. Bei Studienbeginn bereits vorhandene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen (z.B. aus einer Berufsausbildung und/oder Fort- und Weiterbildungen) sollen zukünftig noch stärker als bisher berücksichtigt werden. Dies hilft, Doppelungen zu vermeiden und ggf. den Weg zum Hochschulabschluss zu verkürzen. Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat das NHG und die KMK-Vorgaben in ihrer Bachelor Prüfungsordnung in § 8 umgesetzt. Hier heißt es:

„Nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, können angerechnet werden, sofern diese nach Inhalt und Niveau den Modulprüfungen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen und Gleichwertigkeit vorliegt. Auf der Grundlage von qualitätsgesicherten Äquivalenzgutachten ist auch eine pauschale Anrechnung von Fort- und Weiterbildungsabschlüssen möglich. Es können bis zu 50% der Kreditpunkte eines jeden Faches sowie Professionalisierungsmodule bis zu 15 Kreditpunkten angerechnet werden. Insgesamt werden maximal 50% der Kreditpunkte eines Studiengangs aufgrund außerhochschulischer Vorleistungen angerechnet.“¹

Für die Fach-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bedeutet dies beispielsweise, dass **bis zu 90 Kreditpunkten** anrechenbar sind, wenn entsprechende Lernergebnisse nachgewiesen werden können. Bei der Anrechnung von Lernergebnissen auf 2-Fach-Bachelor-Studiengänge ist zu beachten, dass eine Anrechnung max. bis zur Hälfte der Lernergebnisse des jeweiligen Faches möglich ist. Beim Studium beider Fächer im gleichen Umfang von 60 Kreditpunkten sind also pro Fach max. 30 KP anrechenbar. In einigen Fächern ist es möglich, diese als Hauptfach (90 KP) kombiniert mit einem Nebenfach (30 KP) zu studieren. Diese sind dann max. 45 KP (Hauptfach) bzw. 15 KP (Nebenfach) anrechenbar. Sie können also einen Antrag auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Qualifikationen stellen, wenn Sie beispielsweise **Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus einer Fort- und Weiterbildung** mitbringen und in einem Studiengang an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg **immatrikuliert sind**. Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen bei der Antragstellung Orientierung und Unterstützung geben.

Anrechnungsmöglichkeiten

Man unterscheidet grundsätzlich pauschale Anrechnungen und individuelle Anrechnungen. **Pauschale Anrechnung** meint ein Verfahren, bei dem Sie eine Fachweiterbildung bzw. Fortbildungsqualifikation pauschal auf entsprechende Module im Studium angerechnet bekommen. Vorab müssen Hochschule und Fortbildungseinrichtungen einmalig überprüfen, ob und in welcher Höhe angerechnet werden kann (Äquivalenzvergleich). Anschließend wird allen Inhaber_innen des jeweiligen Fortbildungsabschlusses die Anrechnung garantiert. An der Universität Oldenburg wird dieses Verfahren derzeit überwiegend in den berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengängen realisiert.²

Bei der **individuellen Anrechnung** legen Sie nach Antragsstellung beim Akademischen Prüfungsamt einem inhaltlichen Experten/in des jeweiligen Faches mittels eines Portfolios dar, welche Kompetenzen (also Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse) Sie in einem speziellen Bereich ins Studium mitbringen.³

Die dritte Möglichkeit zur Anrechnung besteht in der Anrechnung auf **Praxismodule**. Für die Anrechnung einer Ausbildung auf ein Praxismodul sprechen Sie mit dem jeweiligen Praktikums-

¹ §8 der Bachelorprüfungsordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Allgemeiner Teil, vom 09.08.2013.

² Beispiele des „Kompetenzbereich Anrechnung“ der Oldenburger Universität siehe unter: <http://www.uni-oldenburg.de/anrechnungsprojekte/anrechnungsempfehlungen/>

³ Weitere Hinweise siehe <http://www.anrechnung.uni-oldenburg.de>

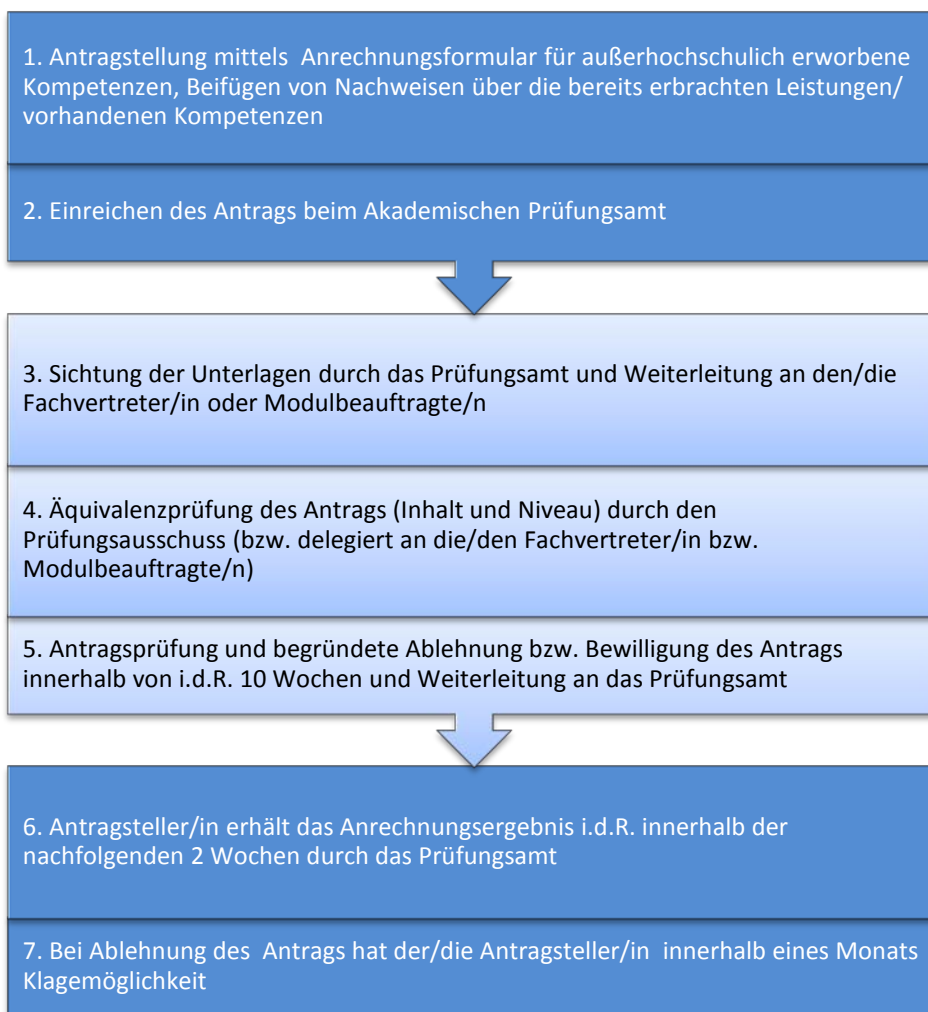
beauftragten Ihres Instituts bzw. ihrer Fakultät, falls dieser nicht vorhanden ist, wenden Sie sich an das Akademische Prüfungsamt.

Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit, sich erfolgreich absolvierte Fort- und Weiterbildungen mit Zustimmung des jeweiligen Faches im Rahmen des **Professionalisierungsbereichs** im Gesamtvolumen von 6 Kreditpunkten anrechnen zu lassen, sofern noch keine Anrechnung im Rahmen eines Fachmoduls stattgefunden hat (Anrechnungsmodul).⁴

Was können Sie selbst tun?

Bei Ihrem Antrag auf Anrechnung ist Ihre Mitwirkung gefordert: **Eine Anrechnung erfolgt somit nicht automatisch, sondern nur auf Ihren Antrag.** Dazu müssen Sie als Antragsteller/in vollständige und relevante Dokumente einreichen.

Bevor Sie einen Antrag auf Anrechnung stellen, sollten Sie zunächst in den Modulbeschreibungen Ihres Studienfaches prüfen, ob überhaupt eine Passung von Lernergebnissen des Studienmoduls mit den Lernergebnissen, die Sie bereits mitbringen, vorliegt. Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die Sie zwar nachweisen können, in den Modulbeschreibungen Ihres Faches jedoch keine Berücksichtigung finden, können nicht angerechnet werden. Für die von Ihnen nachgewiesenen Lernergebnisse muss es also immer ein entsprechendes Zielmodul (eine Aufnahme“hülle“) geben. Wenn Sie diese „Hülle“ gefunden haben, kann das Anrechnungsverfahren seinen Lauf nehmen:



⁴ https://elearning.uni-oldenburg.de/downloads/esis/1743/po-06-pb-ausserschulisch/Anl3a_BPO_2014.pdf

Als Antragsteller/in müssen Sie also nur in den dunkelblauen Feldern aktiv werden – die anderen Schritte werden von der Hochschule übernommen.

Die Antragstellung

Für die Anrechnung nutzen Sie das entsprechende Anrechnungsformular für Ihren Studiengang. Die Anrechnungsformulare sind auf den Seiten des Dezernats 3 – Akademisches Prüfungsamt online verfügbar⁵ und sind folgendermaßen aufgebaut:

Vorgelegte Leistung	Anzurechnendes Modul	Kreditpunkte	Note	Bemerkungen

Beschreiben Sie in der linken Spalte Ihre Lernergebnisse, Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie mitbringen. Geben Sie ggf. auch an, wann diese Lernergebnisse erzielt wurden. Belegen Sie möglichst alle von Ihnen außerhochschulisch erbrachten Leistungen durch Zeugnisse, Zertifikate, Arbeitszeugnisse, Arbeitsproben, Prüfungsaufgaben, Mitschriften und Ähnliches. Lassen Sie sich beruflich erworbene Leistungen nach Möglichkeit von Ihrem (ehemaligen) Arbeitgeber bestätigen.

Benennen Sie das Zielmodul, auf das die Anrechnung erfolgen soll. Übertragen Sie hierfür Modulnummer und Titel in das vorgesehene Feld. Beide finden Sie in der jeweiligen Modulbeschreibung, die auf der Website der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg unter dem Stichpunkt Studium → Lehrveranstaltungen ausgewiesen sind.⁶

Wählen Sie dort Ihre Fakultät und Ihren Studiengang aus. Die Modulbeschreibungen finden sich über jedem Modul als Verlinkung. Beispielsweise für die Fakultät 1 und den 2-Fächer-Bachelor Pädagogik:

STUDIUM

- STUDIENANGEBOT
- STUDIENENTSCHEIDUNG
- BEWERBEN UND EINSCHREIBEN
- STUDIUM ORGANISIEREN
- › ERSTSEMESTER
- › LEHRVERANSTALTUNGEN**
- › STUNDENPLAN
- › PRÜFUNGEN
- › SEMESTERTERMEINE
- › IMMATRIKULATIONSANGELEGENHEITEN
- › WORKSHOPS
- › GEBÜHREN & FINANZIERUNG
- › STIPENDIEN
- WOHNEN UND LEBEN
- BERUF UND KARRIERE
- SERVICE UND BERATUNG

Pädagogik - Basismodule

SOMMERSEMESTER 2015

Hinweise:

- › Weitere fachspezifische Studienangebote sind im **Professionalisierungsbereich (hier)** zu finden.
- › Liste der Abkürzungen

BLÄTTERN:

Sommersemester 2015

[Druckversion dieser Seite](#)

Angebotene Studienmodule:

- pädagog021 Geschichte und Theorien der Pädagogik (12 Veranstaltungen)
- pädagog022 Pädagogische Professionalität (9 Veranstaltungen)

pädagog021 Geschichte und Theorien der Pädagogik ([Modulbeschreibung](#))

VAK	Titel der Veranstaltung	Dozent/In
1.01.030	Bildungssystem und Bildungssemantik in der Moderne	
	V	
	› Di, 16:00 - 18:00	Yvonne Gabriele Ehrenspeck-Kolasa
	Raum: A14 1-102 (Hörsaal 2)	

⁵ <http://www.uni-oldenburg.de/studium/pruefungen/anrechnungen/>

⁶ <http://www.uni-oldenburg.de/studium/lehrveranstaltungen/>

Tragen Sie die für das anzurechnende Modul vorgesehenen Kreditpunkte in die nächste Spalte ein. Vermerken Sie unter Bemerkungen ggf. die Note, die Sie in der Aus-/ Fort-/ Weiterbildung erlangt haben.

Füllen Sie den Antrag sorgfältig und genau aus. Je genauer und vollständiger Ihr Portfolio ist, desto einfacher und schneller kann die Anrechnungsentscheidung erfolgen. Die Nachforderung von Unterlagen kostet Zeit und Mühe, sodass sich Ihr Anrechnungsverfahren in die Länge ziehen kann.

Äquivalenzprüfung und Bearbeitungszeit von Anrechnungsanträgen

Die Anrechnungsentscheidung trifft der zuständige Prüfungsausschuss, zumeist nach erfolgter Begutachtung der Unterlagen durch den/die jeweilige_n Fachvertreter_in. Durch einen Äquivalenzvergleich wird dabei die Gleichwertigkeit der Kompetenzen in Bezug auf Inhalt und Niveau geprüft. Die Antragsprüfung und die Zustellung der Anrechnungsentscheidung durch das Akademische Prüfungsamt erfolgen in der Regel in einem Zeitraum von 12 Wochen.

Übernahme von Noten

Bei der Benotung des durch Anrechnung erbrachten Moduls gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Möglichkeit 1 - Wird eine Prüfungsleistung bei gleichem Notensystem eins zu eins auf ein Studienmodul angerechnet, so kann die Note übernommen und bei der Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt werden.

Möglichkeit 2 - Wird eine Prüfungsleistung bei nicht-gleichem Notensystem auf ein Studienmodul angerechnet, so kann auf der Basis der nachfolgenden Umrechnungsregelung die gleichwertige Hochschulnote bestimmt sowie bei der Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt werden.

$$\frac{N_{max} - N_d}{N_{max} - N_{min}} \times 3 + 1 = Z$$

N_{max} = Bestnote der Notenskala

N_d = Umzurechnender, außerhochschulisch erreichter Notenwert

N_{min} = Untere Bestehensnote der Notenskala

Z = Gesuchter Notenwert

Möglichkeit 3 - Kann für eine auf ein Modul angerechnete Prüfungsleistung keine vergleichbare Note bestimmt werden... **oder** Setzt sich die anzurechnende Leistung aus mehreren verschiedenen Prüfungsleistungen zusammen... **oder** Ist die anzurechnende Leistung nicht benotet...

...wird, sofern die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienfachs keine andere Regelung vorsieht, keine Note festgelegt und die Durchschnittsnote für die gesamte Studienleistung des jeweiligen Faches auf Basis der ansonsten eingetragenen Noten ermittelt.

Bewilligung/ Ablehnung des Anrechnungsantrags

Wird der Antrag bewilligt, werden die entsprechenden ECTS-Punkte mit voller Gültigkeit eingetragen. Im späteren Zeugnis findet sich ein Vermerk, dass es sich um eine angerechnete Leistung handelt.

Bei Ablehnung des Anrechnungsantrags (hier muss eine schriftliche Begründung gegeben werden) hat der/die Antragsteller_in innerhalb eines Monats Klagemöglichkeit.

Noch Fragen?

Ihre Ansprechpartner_innen im Akademischen Prüfungsamt (Dezernat 3) sind:

Klaus Wettwer

Sprechstunde: Di 10.00 – 12:30, 14:30 – 16:30

Doris Nattke-Wiedau

Tel.: 0441/798-2521

E-Mail: doris.nattke-wiedau@uni-oldenburg.de

Bei der Zusammenstellung Ihrer Unterlagen für einen Antrag auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen unterstützt und berät Sie im Center für lebenslanges Lernen (C3L), Arbeitsbereich »Öffnung der Hochschule«:

Dr. Christiane Brokmann-Nooren

Tel.: 0441/798-4420

E-Mail: christiane.brokmann.nooren@uni-oldenburg.de

Auch stehen Ihnen die Studienberater_innen in der Zentralen Studienberatung (ZSB) gerne mit Rat und Tat zur Seite:

Mo., Di., Do. 10.00-12.30 Uhr

Di. 14.30-16.30 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung unter Tel: 0441/798-2728